

Ausgabe.

Der neue Brotpreis in Wien. Die Verhandlungen zwischen den Broterzeugern und den Bäckereiarbeitern, welche noch hinsichtlich des Termines der Auszahlung des erhöhten Lohnes geführt wurden, sind nunmehr in der Weise beigelegt worden, daß die Broterzeuger den Bäckereiarbeitern die erhöhten Löhne ab 1. d. M. flüchtig machen. Der neue Brotpreis = K 15.40 per Laib tritt sonach am Sonntag, den 4. d. M. in Kraft.

Fettausgabe. Vom 4. bis 10. September werden bei den städtischen Fettbagesstellen 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 23 gegen Abtrennung des Abschnittes 260 der Mehl- und Fettzugskarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarin zum Preise von K 20.40.

Mehlausgabe. Vom 4. bis 10. September werden 1/4 kg Verschleismehl und 1/4 kg Maisgrieß als normale Wochenration zum Kleinverkaufspreise von je K 21 per kg ausgegeben. Außer der normalen Ration wird ferner pro Kopf an jeden Bezugsberechtigten 1/2 kg „Flusmehl“ zum Preise von K 92 per kg auf die Mehlbezugskarte gegen Abtrennung des Buchstabens „G“ am unteren Rande derselben abgegeben.

Freie Besichtigung des Rathauses für Messebesucher. Der Bürgermeister hat die Verfügung getroffen, daß unmittelbar nach Beendigung der Aufräumungsarbeiten die Kleingartenausstellung den Besuchern der Wiener Messe die freie Besichtigung des Rathauses unter sachkundiger Führung städtischer Organe ermöglicht wird. Demzufolge wird am Mittwoch, den 4. September und den folgenden drei Tagen täglich um 10, 11, und 13 Uhr eine Besichtigung erfolgen, die jeweilig beim Hauseingang I, Lichtentferngasse 2 ihren Ausgang nimmt. Der Sammelplatz wird durch entsprechende Auffichten gekennzeichnet werden. Die Besichtigung erstreckt sich auf den Arkadenhof, die Volkshalle, die Feststiegen und den Festsaal mit Loggia, die Sitzungssäle des Stadtsenates, Gemeinderates und Magistrates, sowie die städtischen Sammlungen. Nach Maßgabe des Amtsbetriebes werden auch die Präsidialräume, Empfangs- und Arbeiteräume des Bürgermeisters und der Vizebürgermeister gezeigt werden.

Strassenbahntarif am 8. September. Am 8. September (Feiertag) gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Werktagsfahrtpreis. Es haben daher an diesem Tage sowohl die Frühfahrtscheine wie auch die Hin- und Rückfahrtscheine (letztere für die Rückfahrt schon von 12 Uhr mittags an) Giltigkeit.

Aus dem Rathause. Der Stadtsenat hält in der kommenden Woche wieder am Dienstag vormittags eine Sitzung ab.

Der Internationale Kongress der Kriegsoffer in Wien. Der zweite Kongress der Internationale der Kriegsoffer wird vom 30. September bis 2. Oktober 1921 in Wien tagen. Das Büro der Internationale der Kriegsoffer befindet sich in Paris und wird vom Generalsekretär Henry Barbusse geleitet. Die Vorarbeiten für den Kongress werden vom Zentralverband der österreichischen Kriegsinvaliden und der Rethevereinigung ehemaliger Kriegsteilnehmer Oesterreichs besorgt. Die Tagung wird im Sitzungssaale des alten Rathauses stattfinden. Neben der Erstattung des Berichtes über die Tätigkeit der internationalen Kriegsoffervereinigung durch Henry Barbusse wird besonders die Schaffung von allgemeinen internationalen Gesetzesvorschriften über die Kriegsoffer beraten werden. Den weitaus größten Raum der Beratungen wird

aber die Festlegung eines praktischen Wirkungsbereiches sämtlicher Kriegsofferverbände einnehmen. Der Kongress dürfte fast von allen Verbänden der Kriegsbeschädigten besichtigt werden. Gegenwärtig sind bereits Vertretungen aus Deutschland, Elsaß-Lothringen, Frankreich und England angemeldet. Die österreichischen Verbände der Kriegsoffer haben als vorbereitende Organe des Kongresses alle offiziellen Stellen zur Teilnahme eingeladen. Bürgermeister Reumann hat dem vorbereitenden Komitee bereits einen Empfang der Kongresteilnehmer im großen Festsaale des Rathauses zugesagt.

Zweiter Wiener Kinderhilftag.Eine Erklärung des Arbeitsausschusses des Kriegsoffertages.

In verschiedenen Zeitungen ist unter dem Titel „Zweiter Wiener Kinderhilftag“ die Ankündigung einer Veranstaltung für Kinder von Kriegsoffern veröffentlicht worden. In dieser Notiz ersuchen die Veranstalter dieses Festes, die Spender und Gönner des Kriegsoffertages vom 3. Juli, auch diesmal der Aermosten der Armen nicht zu vergessen.

Wir werden vom Arbeitsausschuß der Aktion „Wien“ für die Kinder der Kriegsoffer, der das große Rathausfest am 3. Juli unter dem Ehrenschutz des Stadtsenates veranstaltet hat, ersucht, zur Vermeidung von Irrtümern, daß diese zweite Veranstaltung nicht von ihm ausgeht. Bekanntlich steht die Verwendung des Ertrages des Kriegsoffertages vom 3. Juli unter der Kontrolle der Gemeinde Wien, was bei der jetzt angekündigten Veranstaltung nicht zutrifft.

Vorkerkungen zur Hebung der Bautätigkeit in Wien.Verzicht der Gemeinde auf alle Steuern und Umlagen.

Um eine Belebung der Bautätigkeit herbeizuführen, werden schon seit längerer Zeit im Rathause Besprechungen abgehalten. Amtsführer der StR. Siegel hat heute die Vertreter der Wiener Baumeistergenossenschaft, des Baumeistervereines, der Zentralvereinigung der österreichischen Architekten und des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines zu sich geladen und den Erschienenen die Pläne der Gemeinde unterbreitet. Die Gemeinde will zur Förderung der privaten Bautätigkeit vor allem die Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes aufheben. Auch die Mietaufwandsteuer soll für Wohnhäuser, die bis zum Jahre 1924 den Bandzungskonsens erlangen, entfallen. Aber auch für andere Gebäude sollen alle Abgaben einschließlich der Mietaufwandsteuer nicht angerechnet werden.

Bei Errichtung von Büro-, Geschäftshäusern u.s.w. verlangt die Gemeinde, daß mindestens 20 bis 25% des Gebäudes, Wohnzwecken zur Verfügung gestellt werden muß. Die Vertreter der Bauinteressenten fanden diese Forderung für selbstverständlich.

Für die Vertretung der Baumeister verlangte Ingenieur Löschner ^{weiter} vor allem jeden Verzicht auf die Anforderung von neu zu erbauenden Räumen, die zehnjährige absolute Steuerfreiheit für alle Neubauten und eine generelle Regelung dieser Begünstigungen. Die Wiener Baumeister legen aber auch Wert darauf, daß diese Steuerbefreiungen auch für Villenbauten zu gelten haben, und wurde in der Besprechung der Vorschlag gemacht, daß diese Steuerfreiheit nur solchen Villen zukommen sollen, durch deren Erbauung eine Wohnung von mindestens der halben Wohnfläche dieser neu zu erbauenden Villa frei und dem Wohnungsamt zur Verfügung gestellt wird. Sollte sich im Laufe der Zeit eine mehr als 6%ige Verstärkung der Baukostensumme ergeben, so ist der Ueberschuß als Steuer abzuführen.

StR. Siegel erwiderte, daß die Gemeinde diese Forderungen im weitestgehenden Maße erfüllen werde. Voraussichtlich dürfte schon nächste Woche der gemeinderätliche Finanzausschuß diese Frage beraten und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.